

Beschluss 13-1.3 des Studierendenparlaments 2013:

Redaktionelle Änderungen der „Ordnung zur Änderung von Ordnungen der Studierendenschaft“

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner Sitzung vom 27. Februar 2013 gem. § 14 Abs. 2 i. V. m. § 61 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen folgende Änderung der Ordnung zur Änderung von Ordnungen beschlossen:

Die am 23.01.2013 vom Studierendenparlament beschlossene Ordnung zur Änderung von Ordnungen der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

In Artikel 1, Abs. 10 wird § 12 FinO wie folgt geändert:

Der bisherige § 12 wird zu § 12 Abs. 1.

Als Abs. 2 wird eingefügt:

„Ist ein Vorgehen nach Abs. 1 nicht möglich, gelten für den Beschluss eines Nachtrags zum Haushaltsplan die Bestimmungen für die Aufstellung des Haushaltsplans entsprechend.“

In Artikel 1, Abs. 20 wird § 23 Abs. 3 Satz 1 FinO neugefasst:

„Die Erstattung von Reisekosten kann jede Person beantragen, die zum Zeitpunkt der Reise eingeschriebene Studierende oder eingeschriebener Studierender der Georg-August-Universität Göttingen oder Beschäftigte oder Beschäftigter i.S.d. § 17 Abs. 1 ist, sofern die Reise nicht mit Hilfe des Semestertickets für die Studierendenschaft kostenneutral durchführbar ist und die oder der Studierende die Reise im Auftrag eines Organs der Studierendenschaft durchführt, was durch den Reiseantrag dokumentiert wird.“

Göttingen, den 28. Februar 2013

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)